

zum Jugendhilfeausschuss am 13.10.2020, TOP 9

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 30.09.2020

Az. 6/

Zuständig: Christian Salberg, ☎ 08092 823 303

Vorgesehene Beratungsreihenfolge
Jugendhilfeausschuss am 13.10.2020, Ö

Pauschalzuschuss Caritas-Zentrum Ebersberg - Schreibabyberatung

Anlage_Zuschussantrag_Caritas_Schreibabyberatung

Sitzungsvorlage 2020/0102

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im
3. Jugendhilfeausschuss am 23.10.2014, TOP 7ö
6. Jugendhilfeausschuss vom 22.10.2015, TOP 6ö
8. Jugendhilfeausschuss vom 13.10.2016, TOP 17ö
11. Jugendhilfeausschuss vom 12.10.2017, TOP 6ö
14. Jugendhilfeausschuss vom 11.10.2018, TOP 15ö
17. Jugendhilfeausschuss vom 10.10.2019, TOP 15ö

Der öffentliche Jugendhilfeträger bezuschusst die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Caritas-Zentrums bei seinem Beratungsangebot für Eltern von 0 bis 3-jährigen /Schreibabyberatung.

In einem Sachvortrag wird der Verwendungszweck von einem Vertreter des Caritas-Zentrums Ebersberg vorgestellt.

Auswirkung auf den Haushalt:

Es entstehen Ausgaben von 9.978,03 Euro, das sind 327,76 Euro bzw. 3,40 % mehr als im Vorjahr.

Entwicklung der Zuschussgewährung in den vergangenen Jahren

HH-Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
beantragter Landkreis- zuschuss	8.165,00 €	7.652,00 €	9.090,00 €	9.198,00 €	9.650,27 €	9.978,03 €
%-Veränderung zum Vorjahr		-6,28%	18,79%	1,19%	4,92%	3,40%
Differenz	- 269,35 €	479,54 €	- 495,63 €	- €	Spitzabrech- nung in 2021	Spitzabrech- nung in 2022
Spitzab- rechnung	7.895,65 €	8.131,54 €	8.594,37 €	9.198,00 €		
%-Veränderung zum Vorjahr		2,99%	5,69%	7,02%		

II. Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Der Landkreis bewilligt, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2021, dem Caritas-Zentrum Ebersberg für sein Beratungsangebot für Eltern von 0 bis 3-jährigen/ Schreibabyberatung folgenden Zuschuss:

Zuschuss lt. Antrag:	9.978,03 Euro
(Veränderung zu 2020	+ 327,76 Euro = 3,40%)

2. Wie bisher wird der Zuschuss nach Vorlage des Verwendungsnachweises „spitz“ abgerechnet.
3. Der genannte Betrag wird in den Haushalt 2021 eingeplant.

gez.

Christian Salberg